22. Wahlperiode

Die Bürgerschaft

Ihre Aufgaben und Funktionen

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

Die demokratische Verteilung der Macht

Der Philosoph Charles de Montesquieu (1689–1755) schrieb: *„Alles wäre verloren, wenn … die gleiche Körperschaft diese drei Gewalten ausüben würde: die Macht, Gesetze zu erlassen, die öffentlichen Beschlüsse in die Tat umzusetzen und die Verbrechen oder die Streitsachen der Einzelnen abzuurteilen … .“*

Wesentliches Merkmal der repräsentativen Demokratie ist die Gewaltenteilung. In Hamburg übt die Bürgerschaft als Landesparlament die gesetzgebende Gewalt (Legislative) aus, der Senat als Regierung ist die ausführende Gewalt (Exekutive), und die Gerichte bilden die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

Die wichtigsten Funktionen der Bürgerschaft sind neben der Gesetzgebung und dem Budgetrecht die Kontrolle des Senats, die Wahl der Ersten Bürgermeisterin bzw. des Ersten Bürgermeisters als Hamburger Regierungschef:in und die Bestätigung der Senator:innen.

Die Bürgerschaft als Landtag ist das oberste Vertretungs- und Entscheidungsgremium der Freien und Hansestadt, das direkt von den Bürger:innen gewählt wird.

Die Bürgerschaft tagt alle zwei Wochen.
Die Präsidentin Carola Veit (oben rechts) ist die Hausherrin der Bürgerschaft.
Sie leitet und repräsentiert das Landesparlament.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
123 Vertreter:innen des Volkes

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in der Hamburgischen Verfassung (HV, Art. 3 II 1). Alle fünf Jahre wählen die Hamburger:innen die Abgeordneten, die sie in der Bürgerschaft vertreten. Die Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen unterworfen und nicht an Aufträge Dritter gebunden. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Bürgerschaft ist ein Teilzeitparlament. Die Abgeordneten üben in der Regel neben ihrem politischen Mandat einen Beruf aus. Das Parlament, seine Ausschüsse, Arbeitskreise und die Fraktionen tagen deshalb nachmittags und abends.

Sitz von Parlament und Regierung zugleich: das Hamburger Rathaus.

Das Plenum und die Ausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft

In den Fachausschüssen der Bürgerschaft werden die Entscheidungen des Plenums intensiv vorbereitet und in Berichten für die Bürgerschaft zusammengefasst.

Über die fachlichen Empfehlungen der Ausschüsse stimmen die Abgeordneten im Plenum ab.

Das Plenum der Bürgerschaft – das ist die Vollversammlung aller 123 Abgeordneten – tagt mit Ausnahme der Ferienzeit alle zwei Wochen mittwochs. Die öffentlichen Sitzungen, die auch im Live-Stream übertragen werden, beginnen um 13.30 Uhr und gehen bis in die Abendstunden.

Die eigentliche parlamentarische Arbeit findet in den Fachausschüssen statt, die sich aus Vertreter:innen aller Fraktionen zusammensetzen und in der Regel ebenfalls öffentlich tagen. Die Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach der Größe der Fraktionen. In den Ausschüssen wird inhaltlich über parlamentarische Initiativen und Vorhaben des Senats diskutiert und mit Senatsvertreter:innen sachlich engagiert nach politischen Lösungen gesucht, Expert:innen werden gehört und Meinungen ausgetauscht. Über das Ergebnis ihrer Beratungen erstatten die Ausschüsse der Bürgerschaft schriftlich Bericht. Zur Vorbereitung der Plenarsitzung geben die Ausschüsse Empfehlungen ab, die dann im Plenum zur Abstimmung gestellt werden.

Um Entscheidungen über umfangreiche Themenkomplexe vorzubereiten, kann die Bürgerschaft Enquetekommissionen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse einsetzen, in denen unabhängige Expert:innen gemeinsam mit Abgeordneten aller Fraktionen über Probleme, Ursachen und mögliche Lösungsstrategien beraten.

Die Glocke steht bei jeder Bürgerschaftssitzung auf der Präsidiumsbank. Mit ihr verschaffen sich die Mitglieder des Präsidiums Gehör.

Das Präsidium besteht in der aktuellen Wahlperiode aus der Präsidentin, der Ersten Vizepräsidentin, drei weiteren Vizepräsidenten sowie zwei Schriftführerinnen. Die Mitglieder des Präsidiums werden zu Beginn der Legislaturperiode gewählt. Das Präsidium entscheidet unter anderem Fragen zur Leitung der Plenarsitzungen.

Nach parlamentarischem Brauch hat die stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidentens. Die Präsidentin ist die höchste Repräsentantin der Bürgerschaft. Sie vertritt das Parlament und die Freie und Hansestadt Hamburg in der Öffentlichkeit und hat die Aufgabe, das Parlament und seine Mitglieder in ihren Rechten zu schützen und die Würde der Bürgerschaft zu wahren. In den Räumen der Bürgerschaft – also in der linken Hälfte des Rathauses – übt sie das Hausrecht und die Polizeigewalt aus. Zu den Aufgaben der Bürgerschaftspräsidentin und des Präsidiums gehört die unparteiische Leitung der Plenarsitzungen und die Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsordnung. Der Präsidentin untersteht außerdem die Bürgerschaftskanzlei als Parlamentsverwaltung.

Das Präsidium übt das Hausrecht im Parlament aus

Das Präsidium der Bürgerschaft besteht aus der Präsidentin Carola Veit (großes Foto, SPD-Fraktion) und (von oben l. nach unten r.) Mareike Engels, Erste Vizepräsidentin (GRÜNE-Fraktion); Frank Schmitt, Vizepräsident (SPD-Fraktion); André Trepoll, Vizepräsident (CDU-Fraktion); Deniz Çelik, Vizepräsident (Fraktion DIE LINKE); Güngör Yilmaz, Schriftführerin (SPD-Fraktion) und Rosa Domm, Schriftführerin (GRÜNE-Fraktion).

Die Fraktionen:
Zentren der Entscheidungsfindung

Die Bürgerschaft setzt sich aus den fünf Fraktionen (hier die Fraktionsvorsitzenden) SPD (l.m.), GRÜNE (l.u.), CDU (o.), DIE LINKE (r.) und AfD (u.) zusammen. Außerdem gibt es vier fraktionslose Abgeordnete.

In der Regel schließen sich Abgeordnete einer Partei zu Fraktionen zusammen, um gemeinsam ihre politischen Interessen und Ziele im Parlament zu vertreten. Es können sich auch parteilose Abgeordnete einer Fraktion anschließen, mit deren politischen Zielen sie übereinstimmen.

Fraktionen haben einen besonderen Status. Ihnen stehen mehr Rechte zu als einzelnen Abgeordneten. Sie bekommen zum Beispiel Zuschüsse, um ihre parlamentarische Arbeit finanzieren zu können. Außerdem haben Fraktionen gegenüber einzelnen Abgeordneten Vorrechte bei der Mitgestaltung der Tagesordnung und bei der Verteilung der Redezeit im Plenum.

Die fünf Fraktionen bereiten die Beschlüsse und Beratungen in ihren Fraktionssitzungen vor, bündeln die politischen Interessen und vertreten sie im Plenum.

Am Ende der Beratungen steht das Gesetz

Gesetze zu beschließen ist die ureigenste Aufgabe der Bürgerschaft, zum Beispiel für Schulen und Hochschulen, Polizei und Kulturpolitik.

Gesetzentwürfe werden von Abgeordneten, vom Senat oder durch Volksbegehren in das Parlament eingebracht. Über sie wird in zwei Lesungen beraten und abgestimmt, das soll vor übereilten Beschlüssen schützen. Den Gesetzen muss die Mehrheit der Abgeordneten zustimmen. Wenn die Bürgerschaft die Hamburgische Verfassung ändern will, müssen sogar zwei Drittel der Abgeordneten dafür stimmen.

Einem Gesetz gehen Beratungen in den Fraktionen sowie in den Ausschüssen voraus. Es werden oft Stellungnahmen von Verbänden, Kammern, Organisationen und Behörden eingeholt. In den Ausschüssen finden häufig Anhörungen zu einzelnen Entwürfen statt.

Die Bürger:innen können durch die 1996 eingeführte Volksgesetzgebung auch unmittelbar auf die Beratungen der Bürgerschaft Einfluss nehmen. Um durchzusetzen, dass ein neues Gesetz geschaffen oder ein bestehendes Gesetz geändert wird, können sie eine Volksinitiative starten und mit der entsprechenden Anzahl von Unterschriften einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Die Protokolle und Drucksachen zu den Beratungen der Ausschüsse und des Parlaments füllen Bände.

Bevor neue Gesetze durch das Parlament beschlossen werden, finden Diskussionen in den Gremien statt (Foto u.l.).

Das Parlament entscheidet über die Finanzmittel

Von besonderer Bedeutung ist das Budgetrecht der Bürgerschaft: Das Parlament entscheidet über die öffentlichen Finanzmittel der Freien und Hansestadt Hamburg. Zuvor muss der Senat einen Haushaltsplanentwurf vorlegen. Damit macht er deutlich, welche politischen Schwerpunkte er setzen und wie viel Geld er für welche Zwecke ausgeben will. Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplan in zwei Lesungen im Plenum, nachdem sich die Fachausschüsse und der Haushaltsausschuss in mehrwöchigen Beratungen mit den einzelnen Posten beschäftigt haben. Jede Fraktion kann Änderungsanträge einreichen, die im Ausschuss und im Plenum zur Abstimmung gestellt werden.

Die vergoldeten Kupferfiguren im Großen Festsaal des Rathauses symbolisieren die Tugenden „Weisheit", „Gerechtigkeit", „Stärke" und „Fleiß".

In der rechten Hälfte des Rathauses sitzt der Senat, im linken Flügel des Gebäudes befindet sich die Bürgerschaft.

Das Wechselspiel der Kräfte: Das Parlament kontrolliert die Regierung

Die Bürgerschaft wählt nicht nur die Erste Bürgermeisterin bzw. den Ersten Bürgermeister und bestätigt die von ihr bzw. ihm ernannten Senator:innen, sondern sie kontrolliert den Senat auch in seiner Amtsführung.

Die parlamentarische Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bürgerschaft.

Dabei sind die Kontrollinstrumente vielfältig:

- Jedes Mitglied der Bürgerschaft kann schriftlich Fragen als **Kleine Anfrage** an den Senat stellen, die dieser binnen acht Tagen schriftlich zu beantworten hat.
- Mindestens fünf Abgeordnete können gemeinsam **Große Anfragen** stellen, zu deren Beantwortung der Senat vier Wochen Zeit hat.
- Zu Beginn einer Plenarsitzung findet eine **Aktuelle Stunde** statt, zu der jeweils vier Fraktionen ein Thema anmelden können.
- Der Senat muss der Bürgerschaft **Akten vorlegen,** wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies fordert.
- Auf Verlangen eines Fünftels der Abgeordneten hat die Bürgerschaft einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen, um bestimmte Probleme oder Missstände zu untersuchen.

Jeden Dienstag versammelt sich der Senat in der Ratsstube des Senatsgeheges. Was hier beschlossen wird, wird vom Parlament kritisch begleitet und kontrolliert. Den architektonischen Schnittpunkt zwischen Bürgerschaft und Senat markiert der Turmsaal des Rathauses mit seiner prächtigen Kuppel (Foto u.l.).

Die Bürger:innen entscheiden mit ihren Kreuzen auf dem Stimmzettel über die Zusammensetzung der Bürgerschaft.

Demokratie lebt vom Mitmachen

Politische Entscheidungen betreffen uns in fast allen Lebensbereichen. Demokratie lebt davon, dass Bürger:innen mitmachen! Hierzu gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten des politischen Engagements:

- die Teilnahme an Wahlen
- eine Eingabe (Petition) an den Eingabenausschuss
- die Beteiligung an einem öffentlichen Anhörungsverfahren in einem Ausschuss
- die Mitarbeit in Parteien
- die Mitarbeit in Bürgerinitiativen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kammern etc.
- das Einbringen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden
- die öffentliche Willensbekundung, sei es durch den Dialog mit Abgeordneten oder zum Beispiel durch die Teilnahme an Demonstrationen

So erreichen Sie uns:

SPD FRAKTION HAMBURG

Telefon: 040 42831-1325 Fax: 040 42731-2291
E-Mail: info@spd-fraktion.hamburg.de

GRÜNE FRAKTION HAMBURG

Telefon: 040 42831-1397
E-Mail: info@gruene-fraktion-hamburg.de

CDU

Telefon: 040 42831-1382 Fax: 040 42731-2288
E-Mail: rathaus@cdu-hamburg.de

Die Linke Fraktion Hamburg

Telefon: 040 42831-2250 Fax: 040 42731-2277
E-Mail: info@linksfraktion.hamburg.de

Alternative für Deutschland FRAKTION HAMBURG

Telefon: 040 42831-2518 Fax: 040 42731-2384
E-Mail: info@afd-fraktion.hamburg.de

Fraktionslose Abgeordnete:

Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)
Telefon: 040 300399713
E-Mail: info@fdp.vontreuenfels.de

Sami Musa (FDP)
Telefon: 0160 5386203 E-Mail: info@samimusa.de

Metin Kaya (parteilos)
Telefon: 0178 4997709
E-Mail: mdhb@metinkaya.de

Mehmet Yildiz (LINKE)
Telefon: 040 36192952
E-Mail: mehmet.yildiz.mdhb@gmail.com

Impressum

Herausgeber: Hamburgische Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
Telefon 040 42831-2409
Fax 040 42731-2289
E-Mail kontakt@bk.hamburg.de
www.hamburgische-buergerschaft.de
(mit Mediathek und Live-Übertragung der Bürgerschaftssitzungen)

Oder folgen Sie uns auf:

@buergerschaftHH

Informationen zum barrierefreien Zugang:
www.hamburgische-buergerschaft.de/barrierefreiheit

Informationen zur Mediathek:
www.mediathek.buergerschaft-hh.de

Live-Übertragung der Bürgerschaftssitzung:
www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live

Redaktion: Barbara Ketelhut (verantwortlich), Karen Ahrens
Fotos: Hamburgische Bürgerschaft: Karen Ahrens, Susanne Ahrens, Daniel Posselt, Michael Zapf; Carola Veit (S. 2): Frank Wartenberg
Gestaltung: Schön Communication, Hamburg
Druck: Druckerei Weidmann, Hamburg
Stand: Februar 2024